books2ebooks.eu

BEYSCHLAG, WILLIBALD

Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus Ev. Matth. 16, 17-19 von Professor D. Willibald Beyschlag

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1896

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: Hist.Germ.univ.605.f-124

books2ebooks.eu
SLUB
Wir führen Wissen.

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!

Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

127.
(XI. Reihe, 7.)

Aus den Verhandlungen
der

IX. General-Versammlung

des
Evangelischen Bundes
zu
Darmstadt, 28.—30. September und 1. Oktober 1896.

Protestantismus und Volksschule. Vortrag gehalten am 30. September 1896 von Professor D. Beyschlag, Halle a./S.

Leipzig 1896.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 25 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). *1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Senior Dr. Bärwinkel. 25 Pfg. *2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von Prof. D. W. Beyschlag. 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. O. Lorenz. 25 Pfg. *6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von Dekan Wurm. 15 Pfg. *7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte. 25 Pfg. 8. Predigt, gehalten bei der I. Generalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von Pfarrer K. H. Viereggе. 10 Pfg. 9. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung zu Frankfurt a./M. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. G. Fricke. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. R. A. Lipsius. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Pfarrer Julius Werner. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). 13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Pastor Lic. Dr. Gustav Schulze. 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Pfarrer Lic. Weber. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Pfarrer Th. Trede. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von Prof. D. Fr. Nippold. 30 Pfg. *19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume. 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Pfarrer Brüggemann. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Pfarrer Lic. Weber. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen Thesen. Von Gymnasialdirektor Dr. G. Weicker. 10 Pfg. 23. (11) Aus der Duisburger II. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. 25 Pfg. 24. (12) Der Evangelische Bund und die Toleranz. Von Pfarrer Lic. Dr. Thönes. 25 Pfg.

III. Reihe (Heft 25—36). 25. (1) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. III. Die römische Geschichtschreibung. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. *26. (2) Luther und Ignatius von Loyola. Von Gymnasialdirektor Dr. Weicker. 10 Pfg. 27. (3) Römische Missionspraxis auf den Karolinen. Von Pastor Fritz Fliedner. 15 Pfg. 28. (4) Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule. Beleuchtet von Prof. D. W. Beyschlag. 20 Pfg. *29. (5) Wundersucht und Wunderscheu. Von Pastor Dr. Fr. Danneil. 10 Pfg. *30. (6) Die neueste Antiklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. Von Senior D. Dr. Bärwinkel. 15 Pfg. *31. (7) Können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken in Frieden leben? Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Drache. 15 Pfg. *32/33. (8/9) Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von Oberlandesgerichtsrat R. Drache. 60 Pfg. *34. (10) Eröffnungsansprache des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der III. Generalversammlung in Eisenach. Generalbericht des Schriftführers D. Beuschner.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Protestantismus und Volksschule.*)

Liebe verehrte Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes!

Wir haben uns verbündet, die „deutsch-protestantischen Interessen zu wahren". Ich will Sie hinweisen auf ein deutsch-protestantisches Interesse, das so groß und unveräußerlich ist wie eins, welches Gegenstand der heftigsten Angriffe ist und es voraussichtlich in nächster Zeit noch mehr werden wird, und bei dessen Wahrung wir Aussicht haben, den besseren Geist unseres Volkes einmüthig auf unsere Seite zu ziehen. Das ist unsre deutsche Volksschule.

Es ist mir allemal ein erhebender, rührender Eindruck, wenn ich in irgend einer deutschen Stadt des Morgens ans Fenster trete, und sehe die Kinder fröhlich und eifrig nach ihrer Schule ziehen. „Dies ist unser — sage ich mir dann — so lasset uns sprechen und fest es behalten." Vier starke Pfeiler tragen unser deutsch-nationales Leben: Haus, Staat, Kirche, Schule. Aber das Haus ist vielfach veräußerlicht und bethört, der Staat vom Parteigeist verwirrt und vielen verleidet, die Kirche krankt am Zwiespalt und erreicht viele nicht mehr: in unserer Schule ist noch ein tieferer einheitlicher Zug, und alle werden von ihr angefaßt. Auch in ihr waltet, wie in allen menschlichen Dingen, der Abstand von Ideal und Wirklichkeit; aber wie hoch wir ihn anschlagen mögen, sie bleibt unser Stolz, unser Vorsprung unter den Völkern. Dem deutschen Schulmeister hat Fürst Bismarck seinen Antheil an der weltgeschichtlichen Entscheidung von Sadowa zuerkannt; das stolze England führt unsere neuerdings sich

*) Referat auf der Darmstädter Generalversammlung des Evangelischen Bundes, 30. September 1896.

fühlbar machende industrielle Ueberlegenheit auf unser Schulwesen zurück, und bewundernd hat vor sechzig Jahren der französische Philosoph und Staatsrath Cousin vor diesem Schulwesen stillgestanden, das ihm als Vorbild für alle Culturnationen erschien und als dessen beseelender Kraft er dem Christenthum die Ehre gab.

Das führt uns auf die eigenthümliche Idee, welche unserm deutschen Schulwesen, insonderheit unsrer Volksschule zu Grunde liegt. Welches ist diese Idee? Es ist die erhabenste, idealste, und zugleich leutseligste, menschenfreundlichste, die es für die Unterrichtsaufgabe gibt. Nicht abrichten, wie man einen Jagdhund dressirt, sondern bilden, wie es dem Menschen zukommt. Nicht einzelne Anlagen der menschlichen Natur ausbilden zu bloßen Fertigkeiten, sondern den Menschen als solchen bilden, ihn ausbilden zur weltbemeisternden Persönlichkeit, zu dem über die unpersönliche Kreatur gesetzten Ebenbilde dessen, der ihn geschaffen. Ebendarum Erhebung des technischen Begriffs „Unterricht“ in den sittlichen Begriff der Erziehung, denn was wäre ohne sittliche Zucht, ohne Characterbildung intellectuelle Geweckteit anderes als verstandesmächtige Bestialität? Mit Einem Worte: „Erziehung für Zeit und Ewigkeit“ in Ergänzung der ebendahin zielenden häuslichen Kinderzucht: so wird von den Besten die Aufgabe unserer Schule bestimmt. — „Für Zeit und Ewigkeit“: aber ist das nicht ein Dualismus, der eine Zwiespältigkeit der Bestrebungen in sich schließt? fragt unsre skeptische Zeit. Allerdings ein Dualismus, wie ihn uns die durch unsre Zeit hindurchgehenden Tendenzen, entweder das Volk fromm zu machen, aber dumm zu erhalten, oder aber es nur weltklug auszubilden und den Himmel aus dem Spiele zu lassen, in praxi vergegenwärtigen: und doch liegt gerade in dieser Zwiefältigkeit des Zieles, die mit nichten eine Zwiespältigkeit zu sein braucht, das Geheimniß aller wahren Bildung und rechten Erziehung. Nicht als rein-zeitliches und irdisches Wesen vermag der Mensch sein Ideal zu verwirklichen und sittlich die Welt zu beherrschen: nur wenn und weil er in der Ewigkeit wurzelt und zum Himmel emporwächst, wird er der Herr und nicht der Knecht der endlichen Dinge. Und so bleibt es das Alpha und Omega aller seiner Bildung, daß er Gott als seinen himmlischen Vater erkenne und zu eigen

gewinne, der ihn durch seinen Geist in alle Wahrheit führt und zu allem Guten treibt. Aber eben damit wir hiezu gebildet werden, hat uns Gott in diese irdische Welt gethan. Hier spiegelt er in Natur, Geschichte und Heilsoffenbarung sein zu erkennendes unsichtbare Wesen; hier umringen uns alle die Anregungen, welche unsern schlummernden Geist wecken, und hier umfängt uns allüberall die Schule des Gehorsams, in welcher unser Wille erzogen, zur Einwilligung in das Rechte und Gute geschult werden muß. Indem nun unsere Jugendschule unseren kindlichen Geist mit den Mitteln, welche derselbe erheischt und verträgt, in diese große Weltschule Gottes einführt, erzieht sie uns zugleich für Zeit und Ewigkeit, in Einem für unsern irdischen und himmlischen Beruf. Und wie für Gottes Erziehungswerk im Leben nichts zu groß oder zu klein ist, so ist auch für unsere Schule nichts, was zur Lösung ihrer Aufgabe gehört, zu hoch oder zu gering, das ABC und Einmaleins nicht minder wichtig, wie das Zehngebot und Vaterunser; denn das Eine wie das Andere gehört wesentlich dazu, daß aus dem Naturwesen, als welches wir geboren sind, ein Geisteswesen werde, ein Mensch Gottes, zu allem guten Werke geschickt.

Und das alles bietet unsere Volksschule jedem Kinde des Volkes dar, auch dem ärmsten oder unbegabtesten. Wohl gipfeln wir unser Bildungswesen auf von der Volksschule durch mancherlei Mittelstufen bis zur Hochschule hinauf, indem wir auch besonderen Lebensberufen ihre besondere Vorbildung gewähren und schließlich dem ganzen Gemeinwesen seine hervorragenden Führer und Leiter erziehen wollen: aber das Wesentliche unsrer nationalen Bildung in der für alle zugänglichen einfachsten Form, das Allgemein-menschliche, wie wir es als Christen und als Deutsche verstehen, das bieten wir allen. Wenn im Wörterbuch unsrer Socialdemokratie das Wort „Dankbarkeit" stünde, wie dankbar müßten gerade unsere Socialdemokraten für diesen zur That gewordenen großen wahrhaft social-demokratischen Gedanken sein; — wie dankbar den beiden Mächten, die sie ganz besonders verachten und hassen, der christlichen Religion und dem deutschen Staat! Denn diesen beiden ist einerseits die Idee, andrerseits deren Verwirklichung unstreitig zu danken. Das Christenthum hat, indem es die höchsten Erkenntnißziele und den Weg zu ihnen

offenbarte, die höchste Bestimmung des Menschen in Zeit und Ewigkeit zum Bewußtsein brachte, zugleich den unendlichen und in dieser Unendlichkeit gleichen Werth der einzelnen Menschenseele, auch der geringsten, geltend gemacht, welcher zum Darbieten des Besten und Höchsten an alle, wie sie es fassen können, verpflichtet. Und der deutsche Staat hat nicht nur vor anderen jene höchste Staatsidee ausgebildet, welche den Staat zum Culturträger und -pfleger des gesammten ihm anvertrauten Volkslebens adelt, sondern er hat auch durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, durch die pädagogische Wohlthat des Schulzwanges dem allgemeinen Besten am wirksamsten vorgesorgt und die Volksschule erst zur Volksschule im Vollsinn des Wortes gemacht.

Aber das Thema, worüber ich zu Ihnen sprechen wollte, lautet doch nicht „Christenthum und Volksschule", oder „Kirche und Volksschule", sondern mit Vorbedacht „Protestantismus und Volksschule". Gestiftet im eigentlichen Sinne des Wortes hat unsere Volksschule nicht das Christenthum als solches, auch nicht die Kirche, weder die katholische, noch auch die evangelische, wohl aber der Protestantismus als geistige Macht. Diese von unsern Ultramontanen nach Kräften unter den Scheffel gestellte Geschichtswahrheit Ihnen ins Licht zu rücken und aus ihr die Folgerungen zu ziehen für unsere gegenwärtige Lage, für den „Kampf um die Schule", der uns verordnet ist, das ist die Aufgabe, die ich mir stelle.

Meine Freunde, der Satz, den man heutigen Tages bei Protestanten wie Katholiken als unstreitigen finden kann, „die Schule ist eine Tochter der Kirche", gehört zu jenen Halbwahrheiten, welche mehr verwirren, als aufklären; aber nur ein Geschichtslügner konnte ihn überbieten durch den anderen: „Die christliche Volksschule ist so alt wie das Christenthum" *). Wohl hat das Christenthum, diese allerlehrhafteste und leutseligste Religion, im Gegensatz zu dem weltlichen Bildungsaristokratismus des Alterthums von Anbeginn seine heiligen Erkenntnisse auch den Geringsten mitzutheilen gesucht, aber der Katechumenat, den es hiezu einrichtete, war keine Schule

*) Ersterer Satz z. B. bei Buchrucker in Herzog-Plitts Encyclopädie, Artikel Schule und Kirche. Letzterer in den von Dr. Majunke mit zwei anderen „Wahrheitsfreunden" bearbeiteten „Geschichtslügen". Paderborn 1884, S. 363 der 3. Aufl.

für Kinder, geschweige denn eine allgemeine Volksbildungsanstalt. Und bald ward der Kirche in dem Heilandsauftrag „Gehet hin in alle Welt" das „Taufet sie" wichtiger als das „Lehret sie"; der vermeintliche Zauber des Sacraments mußte die immer mangelhaftere Spendung des Wortes ersetzen. Als unsere Vorfahren Christen wurden, da wurden sie es nach dürftiger Predigt durch die Taufe, aber mit dem „Lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe" sah es für sie und ihre Kinder scheu aus; kaum daß die damaligen noch evangelisch angehauchten Klöster in ihrem nächsten Umkreis die geistige wie die räumliche Wildniß ein wenig lichteten. Dann allerdings faßte der große Kaiser Karl den großen Gedanken der allgemeinen Volksschule, nicht „als gehorsamer Sohn der Kirche", wie man gesagt hat*), sondern als bewußter Träger christlicher Obrigkeit; — wie eine Weissagung auf Recht und Pflicht des christlichen Staates in dieser Sache. Aber die Klosterschulen, die er allenthalben anordnet und in die „ein jeder seinen Sohn schicken soll, ad discendas literas, bis er gut unterrichtet ist", und die Parochialschulen, die sein frommer Sohn hinzufügt, indem er die Geistlichen allgemein zum Schulamt verpflichtet, sind wohl nur spärlich ins Leben getreten und jedenfalls im Sturm der Folgezeiten verweht. Wohl bleibt auch unter den Ottonen der kaiserliche Hof ein Herd der edelsten Bildungsbestrebungen, deren auch hohe Frauen sich annehmen, aber dieselben greifen nicht in die Tiefe des Volkslebens hinunter, und als erst die cluniacensischen und hildebrandinischen Ideen die Welt beherrschen, da schrumpft trotz aller Aufschwünge der Scholastik und der Universitäten die Schulbildung zu einer pfäffisch-mönchischen zusammen, die den Fürsten und Rittern das Lesen- und Schreiben-lernen verleidet, und selbst ihren Zöglingen das Latein zu einer Marter und Barbarei macht. Als im vierzehnten Jahrhundert die aufblühenden Städte sich Schulen zu schaffen beginnen, da bekriegt die Kirche dieselben; es ist eine beredte Notiz, daß 1338 die Rathsherren von Stendal, darunter ein Rudolf von Bismarcke, von dem Bischof von Halberstadt in den Bann

*) So Buchrucker a. a. O. Als ob, was man damals „Kirche" nannte, es ihm befohlen hätte und als ob Karl der Große sich von Papst und Klerus etwas hätte befehlen lassen!

gethan werden, weil sie nicht auf seinen Befehl ihre neuen Schulen aufgehoben und ihre Lehrer entlassen haben*). Natürlich fehlt es nicht an einzelnen edlen Ausnahmen; Geert Grote's „Brüder vom gemeinsamen Leben" erbarmen sich in den Niederlanden des armen unwissenden Volkes; der greise Gerson katechisirt zur Verwunderung der Leute in Lyon kleine Kinder, aber das sind einzelne Sterne in tiefer Nacht. Die ganze Indolenz der mittelalterlichen Kirche in Bezug auf Volksunterricht spiegelt sich in der Einen Thatsache, daß sie nicht einmal einen Katechismus geschaffen hat. Und so könnte das Facit der mittelalterlichen Volksschulleistungen der Kirche nicht verneinender lauten, als Melanchthon es formulirt: „Apud adversarios nulla prorsus est catechesis puerorum", bei unseren Gegnern gibt es schlechterdings keine Unterweisung der Jugend**).

Hier hat erst die Reformation im Großen Wandel geschaffen, und doch auch sie nicht so unmittelbar und durchgreifend, wie man gewöhnlich denkt. Ihr vorangegangen ist der Humanismus und hat einen großen Bildungs- und Schuleifer erweckt, der aber in seinem antikisirenden Classicismus mit der Religion wenig, mit dem Gedanken der Volksschule gar nichts gemein hat. Ihn vertiefen und verwerthen die Reformatoren, indem sie ihn evangelischen und nationalen Motiven dienstbar machen. Die Reformatoren, neben Luther Melanchthon, Brenz, Bugenhagen, haben sich um das deutsche Schulwesen ungemeine Verdienste erworben, indem sie die bestehenden Schulen ebenso erheblich verbesserten als vermehrten; aber ihr Eifer galt der Gelehrtenschule, der Lateinschule; an eine Elementarschule auf deutscher Grundlage ward nicht gedacht, und die hie und da bestehenden deutschen Bürgerschulen wurden wenig geachtet. Auch Luther, obwohl ein deutsch-volksthümlicher Mensch wie Einer, und in seinem Geiste die kindlichsten Saiten mit den genialsten vereinend, hat den Gedanken einer deutschen Volksschule noch nicht gefaßt. Vielmehr in seiner ungemeinen Hochschätzung gelehrter Bildung und in der brennenden Ueberzeugung, daß das reine Evangelium, wie es nur durch die Mittel der Sprach- und Geschichts-

*) Aus Firnhaber, Die nassauische Simultanschule, 1886, I, 326.

**) Apologia Aug. Conf., Art. VIII.

wissenschaft wieder ans Tageslicht gekommen, so auch nur durch die Ausbreitung derselben classischen Bildung über das gesammte deutsche Bürgerthum erhalten werden könne, dringt er darauf, überall gelehrte Schulen zu errichten und womöglich die gesammte Jugend, auch die weibliche, in dieselben zu schicken. Dabei ist es höchst bemerkenswerth, daß er dies Bildungswesen seines Volkes, so sehr sich ihm dessen christlicher und evangelischer Character von selbst versteht, doch nicht an kirchliche Einrichtungen anlehnt; sondern die Obrigkeit, die Bürgermeister und Rathsherren der Städte ruft er auf und erklärt sie schuldig, überall solche christlichen Schulen aufzurichten und zu unterhalten. Nun aber liegt auf der Hand, daß man diese Lateinbildung bei allem besten Willen nicht in die untersten Stände, bis zu den Knechten und Mägden, ausdehnen konnte: und doch forderte die Reformation grundsätzlich, daß jedem getauften Menschenkinde der persönliche Glaube ermöglicht werde durch Unterweisung in der seligmachenden Wahrheit. Hier entspringt Luthers andere und größere pädagogische That: in seinem Kleinen Katechismus, diesem kindlich-genialsten aller seiner Werke, schafft er das wichtigste und wirksamste Lehrmittel für die künftige Volksschule. Für die künftige, denn an eine von hier aus sich crystallisirende Schule hat er nicht gedacht; er hat gedacht, daß der Hausvater seinen Kindern und Gesinde diesen Elementarunterricht im Christenthum ertheilen solle, und der Prediger den Erwachsenen, der Gemeinde. Aber der Hausvater wie der Prediger versagte weit und breit, und so kamen die Epigonen darauf, den Küster, den man überhaupt zu einer Art Hülfsgeistlichen prägte, mit dem Einlernen des Katechismus und so mit der Vorbereitung der Jugend auf die erste Communion zu betrauen. Das ist der wirkliche Anfang unserer Volksschule; aus dem Küster geht der Elementarschulmeister hervor. Aber ein höchst kümmerlicher und unzulänglicher Anfang. Vom Katechismus abgesehen, fehlt zur Volksschule alles, die Schulstube, Lese- und Schreibmaterial und vor allem jede Idee von Methode; die Küster, meist ganz ungebildete Stümper, ersetzen, was ihnen an Kenntnissen und Lehrgeschick fehlt, durch die roheste Mißhandlung der Kinder, so daß diese Küsterschule wieder wird, was nach Luther die alte Mönchsschule war, eine Marterkammer und Hölle der

Jugend. Dabei wird in ihr ebensowenig Christenthum gelernt, wie in jener Latein: der Katechismus wird eingebläut, aber nicht gelehrt und verstanden. Wer nicht sowohl auf die Schulordnungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts sieht, denen es an Anforderungen nicht fehlt, aber an Ausführungen; wer die wirklichen Zustände des damaligen Volksunterrichts ansieht, der kann nicht leugnen: auch die evangelische Kirche hat unserm Volke die Schule nicht zu geben vermocht.

Diese dürftigen Anfänge unserer Volksschule hat der dreißigjährige Krieg vernichtet, und was davon landeskirchliche Verordnungen nachher etwa wieder ins Leben riefen, war des Aufweckens nicht werth. Aber der grausam verwüstete Baum des deutschen Protestantismus trug eine unverwüstliche Lebenskraft in sich, um auch neben dem vorerst erstarrten kirchlichen Triebe neue Aeste und Blüthenzweige zu treiben, und zu denen gehört inmitten der äußersten Verwilderung eine neue humane Pädagogie. Jetzt erst beginnt man über das Geheimniß des Unterrichts und der Erziehung methodisch nachzudenken; jetzt erst treten einer um den andern die großen Menschenfreunde auf, welche unsrer Volksschule im heutigen Sinne Bahn gebrochen haben. Allen voran inmitten der Schrecknisse des großen Krieges der edle Amos Comenius, der Unionsfreund inmitten des äußersten Confessionalismus, der letzte Bischof der schändlich unterdrückten mährischen Brüder, bis zum späten Lebensende ein Europa durchirrender Exulant. Allezeit, wofür er als Greis Gott dankt, „ein Mensch der Sehnsucht", sinnt er sein Leben lang über die Mittel und Wege, um für bessere Zeiten ein besseres Geschlecht heranzubilden. „Bis jetzt, sagt er, haben die Schulen nicht darauf hingearbeitet, daß die Kinder wie junge Bäume aus eigener Wurzel Triebe entwickelten, sondern nur daß sie sie mit anderweit abgebrochenen Zweiglein behängten." Der menschlichen, der kindlichen Natur muß der Unterricht folgen, denn alles Natürliche geht von selbst; die Anlage des Kindes muß man ausbilden, und es ist eine Anlage für Zeit und Ewigkeit. Von der sinnlichen Anschauung muß ausgegangen werden und fortgeschritten zum Gedächtniß, vom Gedächtniß zum Verstand, vom Verstand zur Urtheilsbildung. Nicht mit den Sprachen muß man beginnen, sondern mit den Dingen, deren Namen die Sprache nennt,

nicht mit fremden Sprachen, sondern mit der Muttersprache. Frühe werde dem Kinde seine Ewigkeitsbestimmung zum Bewußtsein gebracht, aber im rechten Verhältniß des Innerlichen und des Aeußerlichen der Religion, damit weder Schwärmerei noch todter Gedächtnißkram entstehe. Und diese lebendige Entwicklung seiner Natur durch die Welt zu Gott hin soll jedem Menschenkinde zu Theil werden, auch dem ärmsten und geringsten; denn jeder Mensch ist ein Mikrokosmus und hat einen Anspruch darauf, daß durch geistige Erfassung der Welt das Ebenbild Gottes in ihm verwirklicht werde. Die ganze neuere Pädagogik, das ganze deutsch-christliche Volksschulideal keimt in diesen Ideen des Comenius. — Ein halbes Jahrhundert nachher, und diesen Weissagungen kann ein Stück Verwirklichung folgen. Spener hatte den Leuten das Evangelium wieder lebendig, den Kindern den Katechismus wieder flüssig gemacht: auf diesem Wege fortschreitend kommt sein großer Schüler H. A. Francke zu seiner Armenschule und seinem Waisenhaus, und in demselben zur Entfaltung eines mannigfachen Schulwesens, das den Unterricht zur Erziehung erhebt, neben den Schülern auch Lehrer bildet und über der methodistisch gepflegten Gottseligkeit eine deutsche und praktische Bildung für's Erdenleben nicht vergißt; es ist ein fruchtbares, weithin wirkendes Vorbild, welches das hallische Waisenhaus gibt. Dem Zeitalter des Pietismus folgt das der Aufklärung mit besonderem pädagogischen Eifer. Was es, von Rousseauschen Ideen getrieben, auf dem Erziehungsgebiet anstrebt, ist doch nur die einseitige Ueberspannung und damit Karikirung des Comenius'schen Gedankens vom Anschluß der Bildung an die kindliche Natur, eine deistisch-naturalistische Ueberspannung, bei der die Ewigkeitsnatur des Kindes, welche allein durch das Christenthum entfaltet werden kann, nothwendig zu kurz kommt. Allein die hervorragendsten deutsch-protestantischen Vertreter dieser Richtung, ein Eberhard von Rochow und der Schweizer Pestalozzi, haben den Rousseauschen Naturalismus durch soviel sittlichen Ernst und soviel christliche Frömmigkeit ermäßigt und ergänzt, daß in ihren Händen auch diese Periode nicht ein Abbruch, sondern ein Fortschritt der gesunden Entwickelung wird. Angeregt durch das Basedow'sche Philanthropin, aber erst durch den hülflosen Stumpfsinn seiner Bauern, an dem Vernunft, Religion und

Nächstenliebe abgleiten, zu thätigem Mitleid erweckt, wird der märkische Junker und Erbherr auf Reckahn zum Dorfschulreformer, der auf seinem Gute eine ländliche Musterschule herstellt, das Nachsinnen über die beste Methode, die Vernunft im Landvolk zu wecken, zu seinem Lebensberuf macht, und vermöge der Beachtung, die er dem Minister von Zedlitz abgewinnt, das ganze preußische Landschulwesen innerlich beleben darf. — Und nun wird endlich inmitten des Zeitalters der Revolution und Freiheitskriege Pestalozzi der Apostel und der Märtyrer des volkspädagogischen Ideals. Auch in ihm arbeitet in rastlosem Triebe die Rousseau'sche Idee der naturgemäßen Erziehung, aber vielmehr in der frommen Fassung des Comenius, sodaß ihm das tiefste Geheimniß der menschlichen Natur der Kindessinn für den Vatersinn der Gottheit bleibt, durch dessen Herstellung Jesus Christus der Erlöser der Welt geworden ist. Und aus dem „Mich jammert des Volkes", das er von diesem Meister gelernt hat, quillt ihm jene Macht selbstloser Begeisterung, mit der er, der Mann, der sich selbst nicht helfen konnte, so vielen geholfen hat; denn die Ströme lebendigen Wassers, die von ihm in die Lehrerwelt ausgegangen sind, rinnen bis heute.

Nun aber wären alle diese hohen Männer Propheten in der Wüste geblieben, wenn der deutsch-christliche Staat ihnen nicht die Hand gereicht und die Volksschule, die sie als Ideal verkündeten und im Modell hinstellten, zu einer öffentlichen allverpflichtenden Institution gemacht hätte. Hier zeigt ein Verhältniß, welches wir so oft von seiner unverkennbaren Schattenseite betrachten, die reformatorische Ueberantwortung des Kirchenregiments an die evangelische Obrigkeit, auch einmal seine Lichtseite: eben durch diese Uebernahme des evangelischen Kirchenregiments gewinnt der deutsche Partikularstaat die höchste Idee, deren er fähig ist, nicht blos Schutzherr nach Außen und Rechtspfleger nach Innen, sondern rechtlicher Träger des gesammten Kulturlebens in dem ihm anvertrauten Volke zu sein, und aus dieser höchsten, protestantischen Staatsidee heraus nehmen nun von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an unsere evangelischen Obrigkeiten die Volksschule als Staatssache in die Hand. Allen voran der beste Fürst, den jenes traurigste Zeitalter deutscher Geschichte neben dem großen Kurfürsten gehabt hat, Ernst der Fromme von Gotha,

der noch unter den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges ein allgemeines Volksschulwesen in seinem Lande nicht bloß dekretirt, sondern mit den Mitteln der eben sich regenden jungen Pädagogik ins Leben ruft. Von da an übernehmen die brandenburgisch-preußischen Könige in dieser großen und guten Volkssache die Führung. Angeregt vom Geiste und Vorbilde H. A. Francke's stiftet Friedrich Wilhelm I. das erste Schullehrerseminar, ordnet ein Volksschulsystem im ganzen Lande an und stattet es mit Gemeinde- und Staatsmitteln ob auch kümmerlich, doch nach Kräften aus. Sein großer Sohn fährt fort auf dieser Bahn; durch einen frommen Anhänger Speners läßt er 1748 ein Lehrerseminar in Berlin begründen und 1763 das weithin epochemachende Generalschulreglement aufstellen, die durchaus christlich gedachte gesetzliche Grundlage der preußischen Volksschule, die dann durch die Verwerthung der Rochow'schen Rathschläge inneres Leben gewinnt. Ebenso haben hernach unter den großen Wiedergeburtsbestrebungen der Jahre 1807—1813 Volksschulreformen ihre Stelle eingenommen; die Regierung hat eine Anzahl junger Lehrer zu Pestalozzi geschickt, von dem sie mit heiligem Feuer entzündet wiederkehrten, um Pestalozzi'schen Geist in die preußische Schule zu pflanzen. Und in demselben Sinne und Geiste ist, trotz vorübergehender Schwankungen, wie die Raumer'schen Regulative und der Zedlitz'sche Schulgesetzentwurf sie bezeichnen, weitergestrebt worden bis heute, in Wechselwirkung pädagogischer Wissenschaft und staatlicher Pflege, unter lebhafter Theilnahme der communalen Selbstverwaltung, und die kleineren deutsch-protestantischen Staaten sind nicht dahinten geblieben.

Sie sehen, das alles ist kein Werk der amtlichen evangelischen Kirche, wiewohl evangelische Geistliche und Kirchenbehörden theils als Freiwillige, theils als Staatsorgane reichlich daran mitgearbeitet haben; es ist das Werk des freieren protestantischen Geistes, wie er sich nach dem Abblühen der altprotestantischen Orthodoxie in weltlicheren Formen entwickelt hat, und das Werk des seine Aufgabe höher spannenden deutsch-protestantischen Staates. Aber allerdings das Werk des deutschen Protestantismus: alle die großen Bahnbrecher der neueren Pädagogik, ein Comenius, Francke, v. Rochow, Pestalozzi, alle die großen Fürsten, die wir als Schulpfleger genannt,

von Ernst dem Frommen an, sind Zöglinge der Reformation, sind Protestanten. — Man fragt sich: wie ist es denn aber im nachreformatorischen Katholicismus gewesen, wie ist es denn doch auch zu einer katholischen Volksschule in Deutschland gekommen, und die Antwort der Geschichte auf diese Frage ist denkwürdig genug. Die römische Kirche als solche hat auch nach der Reformation für eine Volksschule lediglich nichts gethan. Wohl hat sie nach dem Vorbild der Reformation sich endlich einen Katechismus geschaffen und den Pfarrern die Einprägung desselben aufgegeben, aber daraus hat sich nichts entwickelt. Wohl haben die Jesuiten bereits im sechzehnten Jahrhundert zur Concurrenz mit den Protestanten ein glänzendes Schulwesen ausgebildet, aber gerade die Volksschule hatte in demselben nie eine Stelle; sie brauchten gelehrte Bildungsanstalten, um die höheren Stände in die Hand zu bekommen, aber der gemeine Mann sollte in der Unwissenheit bleiben, in der er leichter blindlings zu regieren war. Nur da, wo es galt, eine protestantische Schule zu vernichten, haben die Jesuiten sich vorübergehend zum Elementarunterricht herabgelassen; war der Zweck erreicht, so ließen sie das Mittel fallen. Unter ihrem Einfluß wurde es 1578 in Baiern Losung, „der Schulmeister Anzahl soviel thunlich und möglich einzuziehen"; 1616 wurden die Lateinschulen auf den Dörfern aufgehoben und die Errichtung neuer deutscher Schulen verboten. Die sogenannten Trivialschulen, welche hin und wieder im katholischen Deutschland fortbestanden, waren elende Prügelanstalten im alten Stil, und dieser alte Stil waltete bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein: noch ein volles Jahrhundert, seit das verblutete protestantische Deutschland sich zu neuen Entwicklungen aufgerafft hatte, herrschte im katholischen der geistige Tod. Da geschah es im Jahre 1761, daß in dem unlängst preußisch gewordenen Schlesien ein wohlwollender, aufgeklärter Priester, Schulaufseher des Saganer Kreises, der Prälat v. Felbiger, das Elend dieser Schulzustände empfand und zugleich von den jungen Unterrichtskünsten des Berliner Seminars vernahm: incognito reist er hin, sieht und bewundert, und versucht daheim nachzuahmen. Aber es ging nicht, weil schlechterdings keine brauchbaren Lehrkräfte aufzutreiben waren. Da wendet er tausend Thaler daran und schickt heimlich eine Anzahl von Aspiranten in das protestantische Seminar in Berlin

zur Ausbildung, und mit deren Hülfe kann er nun Volksschulen einrichten, in denen man wirklich Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Religion und andere guten Dinge lernt. Der treue Mann gibt sich ganz dem Beruf eines Schulreformators hin, besucht nochmals protestantische Seminare, sucht Schullehrer zu bilden, verfaßt Katechismen und andere Schulbücher, und die preußische Regierung, die ihr Generalschulreglement 1764 auch auf das katholische Schlesien ausdehnt, kommt ihm zu Hülfe, so daß er in der ganzen Provinz ein ordentliches Schulwesen herstellen kann. Aber auch im übrigen katholischen Deutschland, in dessen Regierungskreisen damals ein humanistischer, antijesuitischer Geist erwacht, wird man auf Felbigers Bestrebungen aufmerksam. In Baiern, in den geistlichen Territorien findet er Nachahmung; Maria Theresia beruft ihn nach Oestreich und macht ihn zum reformirenden Generaldirector des gesammten dortigen Schulwesens; erst an der Launenhaftigkeit des Kaisers Joseph, der bekanntlich „immer den zweiten Schritt vor dem ersten that", ist er gescheitert. Das ist der Ursprung der katholischen deutschen Volksschule. Sie sehen, sie ist ein mittelbar protestantisches Erzeugniß, ein Reis vom Baume protestantischer Entwicklung. Nicht nur, daß sie geradezu dem protestantischen Vorbilde abgesehen und nachgebildet ist: sie entstammt auch einer Geistesrichtung im deutschen Katholicismus, in der es unmöglich ist, eine Frucht der Reformation zu verkennen, jenem aufgeklärten, national gerichteten, reformgesinnten Katholicismus, dem wir heute nur noch im engen Kreise der Altkatholiken begegnen, der uns aber vor einem Jahrhundert eine zunehmende geistige Einigung des confessionell zerrissenen deutschen Volkes verhieß. Und welch ein Gottesglück für unser Volk, daß ihm nach der furchtbaren Zerspaltung, welche die Gegenreformation ihm angethan, kraft seiner Volksschule nun doch ein einheitliches geistige Leben erblühte; welch ein Triumph unsrer Reformation, daß sie, die im siebzehnten Jahrhundert im halben Deutschland gewaltsam rückgängig gemachte, nun doch in der Gesammtheit unseres Volkes auf dem Wege der Jugendbildung durchsickerte!

Aber nun lohnt es sich zum Verständniß der Kämpfe der Gegenwart, daß wir auf unsere These von „Protestantismus und Volksschule" gleichsam die Gegenprobe machen, und den Volksschultrieb jenes anderen, römischen-jesuitischen Katholicis-

mus, welcher seit dem Tridentinum allenthalben vorgeherrscht und in unseren Zeiten jenen humanen und nationalen nahezu vertilgt hat, weiter verfolgen. Als im Jahre 1770 in Baiern unter der Gunst Maximilian Josephs der ehemalige Benedictiner Heinrich Braun die Felbigersche Schulreform einzuführen begann, da beschuldigten ihn die Jesuiten „lutherischer Ketzerei"; — sie redeten wie Kajaphas, ohne es zu wissen und zu wollen, tiefere Wahrheit. Und trotz der bald folgenden Aufhebung des Jesuitenordens gelang es im Jahre 1780, Braun aus der Leitung des Unterrichtswesens zu verdrängen und dieselbe der Klostergeistlichkeit in die Hände zu geben: die Frucht war, daß, als im Jahre 1790 ein bairischer Edelmann seinen Bauern ein Noth- und Hülfsbüchlein in die Hand gab, von 5000 eben neun es zu lesen vermochten.*) Indeß in Deutschland, wo sich die Confessionen gleichstanden und immer mehr mischten, mußte auch der Ultramontanste auf die Dauer einsehen, daß man, schon um sich politisch und social zu behaupten, so nicht dahinten bleiben dürfe, und so ist denn im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts das bairische Volksschulwesen dem des übrigen Deutschlands wenigstens äußerlich nachgekommen. Um das Herzensverhältniß von Protestantismus und Katholicismus zur Volksschule zu würdigen, muß man nicht Deutschland mit Deutschland, sondern Deutschland mit Ausland, und Ausland mit Ausland vergleichen. Da sagt uns denn die Statistik, diese nüchterne unparteiische Wissenschaft, daß in den achtziger Jahren unsres Jahrhunderts in Deutschland auf hundert Menschen 1,27% Analphabeten kamen, wobei Preußen vermöge seiner polnisch-katholischen Ostmarken mit 1,97 hinter den kleineren deutschen Staaten (Baiern 0,8, Württemberg und Baden 0,2, Sachsen 0,15) etwas zurückstand; daß der protestantische Norden, Dänemark mit 0,36, Schweden mit 0,4 letzteren nahezu gleichstand, während die katholischen Länder das Zehn- bis Vierzigfache an elementarisch Ungebildeten aufwiesen, Frankreich nahezu 15%, Belgien 17,48, das diesseitige Oestreich fast 39, das jenseitige über 50 vom Hundert; in Belgien hat sich unter der bekannten Klerikalisirung des Staates und der Schule die Zahl der Analphabeten von 1881 bis 1893 von 17% auf 38 gesteigert. Ist es nicht eine

*) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Bd. III, S. 21.

Notiz, die ganze Bände spricht, daß das nordisch-arme protestantische Finnland auf 100 Einwohner nur 1,9 Analphabeten zählte, während Italien, das alte Kulturland, das Mutterland der römischen Kirche deren 47,74 aufwies, und im Königreich beider Sicilien im Jahre 1861 von der neuen nationalen Regierung unter 100 männlichen Einwohnern 83,5, unter 100 weiblichen 93,8 vorgefunden wurden, die — bei einem ausschließlich in geistlichen Händen gelegenen Unterrichtssystem — nicht lesen und schreiben gelernt? Aber den besten Grad-messer für den Volksschultrieb des römischen Katholicismus werden wir doch da haben, wo der Papst nicht nur als gegenwärtiges Kirchenoberhaupt, sondern zugleich als Landesherr und Landesvater für Volkserziehung zu sorgen hatte. Nun lesen wir in Broch's Geschichte des Kirchenstaates von einer päpstlichen Volksschule überhaupt nichts, desto mehr vom Brigantenthum. Wir finden nur die beiden Notizen, Leo XII. habe alle auf eine Verbesserung des Unterrichtswesens gerichteten Hoffnungen dadurch vernichtet, daß er sämmtliche Anstalten den Jesuiten übergab, welche dieselben nach Vertreibung tüchtigerer Lehrkräfte zu bloßen Abrichteanstalten für Latein heruntergedrückt; und weiter, daß im Jahre 1859 unter Pio IX. der Staatshaushalt nahezu siebenmal soviel für Gefängnisse ausgesetzt habe, wie für Unterrichtszwecke. Anderweit finde ich die Notiz, daß im Jahre 1869, unmittelbar vor dem Verenden des von unseren Ultramontanen so menschenfreundlich zurückbegehrten Kirchenstaates nach einer von den Pfarrern aufgenommenen Statistik von 100 Laien gerade Einer zu lesen verstand, während auf 33 bereits ein Geistlicher kam.*) Das übertrifft also weitaus alles, was die von weltlichen Regierungen beherrschten katholischen Länder an Verwahrlosung aufweisen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

Die Gründe dieser furchtbar beredten Ziffern liegen tiefer als in den Schicksalen und Zuständen einzelner Länder — namentlich in Frankreich haben Kleriker und Laien, Ordensverbände und Regierungen sich mitunter aufs ernstlichste um den Volksunterricht bemüht, ohne Durchgreifendes zu erreichen —;

*) Diese sämmtlichen Notizen aus Hummel, „Was gibt der Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern bis heute vor den römisch-katholischen voraus?" Eine höchst lehrreiche kleine Schrift, die wir bei dieser Gelegenheit aufs Beste empfehlen. (Leipzig, C. Braun.)

die Gründe liegen, wie die beiderseitige Gruppirung der erwähnten Länder zeigt, vor allem in dem Characterunterschied der beiden rivalisirenden Confessionen. Katholicismus und Protestantismus stehen eben grundverschieden zu allem, was bei der Volksschule wesentlich in Betracht kommt: zur Menschenseele, zum Welterkennen, zum Staate. Der Protestantismus erstrebt des Menschen geistig-sittliche Selbständigkeit; sein rechtfertigender Glaube ist ihm freieste persönliche Herzensthat, die sich ohne Erkenntniß der Heilswahrheit nicht zu erzeugen, geschweige denn zu behaupten vermag, und so ist er lernbedürftig und bildungsfreundlich von Haus aus; aus dem weltgeschichtlichen Bunde von Glaube und Bildung, wie er sich in dem Bunde von Luther und Melanchthon typisch darstellt, ist er geboren. Dem Katholicismus ist der Glaube die gehorsame Unterwerfung des unmündigen Verstandes unter die mütterlichen Lehren der Kirche, welche dem Menschen für dieses Opfer seines Intellects und selbständigen Characters seine Seligkeit verbürgt, und so liebt sie es, daß der Mensch in seiner Mutter Schooße ruhig weiterträume, und scheut sein Selbstdenken und Wissenwollen als die Quelle des Zweifels und der Ketzerei. — Wiederum ist der Protestantismus bei all seinem Gotteszuge weltoffen; er unterscheidet wohl Welt und Gottesreich, aber er scheidet sie nicht, sondern betrachtet die Welt als des Gottesreiches Unterlage und Durchdringungsobject. Und so greift er auch im Erkennen herzhaft hinein in Natur und Weltgeschichte, in der guten Zuversicht, daß sich in denselben kein anderer Gott offenbaren könne, als in der heiligen Schrift. Nicht erst im modernen Protestantismus, sondern ahnungsvoll schon bei Luther bricht das durch: „Jetzt sehen wir, äußert er einmal, die Kreaturen gar recht an, mehr denn vordem im Papstthum; in Gottes Kreaturen erkennen wir die Macht seines Wortes, auch in einem Pfirsichkern, da er die harte Schale durchbricht . . . Erasmus achtet das nicht, siehet die Kreaturen an, wie die Küh ein neu Thor.“ Und ebenso rühmt er die Historie als die Quelle der Lebensweisheit; nur daß ein Löwenherz dazu gehöre, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben. Der Katholicismus dagegen setzt Welt und Gottesreich in eine unausgleichbare Spannung: indem er als Gottesreich seine sichtbare Kirche denkt, findet er, daß dieselbe die Welt nicht von innen heraus zu überwinden und zu verklären,

sondern nur äußerlich — sei's despotisch, sei's ascetisch — zu bändigen vermag, und so ist ihm schon das frei-erkennende Eindringen in die Welt antipathisch. Die Natur ist ihm unheimlich, denn ihre Erforschung bedroht den unnatürlichen Mirakelglauben, von dem er zehrt. Die Geschichte nicht minder: sie muß ja nach Cardinal Mannings interessantem Spruche erst „vom Dogma besiegt" werden, damit sie die römische Kirchen- und Papstlegende nicht Lügen strafe. Höchstens der gefeite priesterlich-mönchische Gelehrte darf in diese Labyrinthe eingelassen werden, nimmermehr aber das Volk. — Der Staat endlich ist dem Protestantismus, wie aus Luthers Munde allbekannt, eine von der Kirche unabhängige Ordnung Gottes, allerdings nicht befugt, die Gewissen zu binden und der Seele Gesetze zu geben, aber befugt und verpflichtet, gute Zucht und Sitte im Volke zu pflegen und, wie der Hausvater im Hause, so im Volke auf Unterweisung und Erziehung in Wort und allem Willen Gottes zu halten. Dem Katholicismus dagegen ist er ein Vasall der Kirche, ein Knecht, den Gott ihr hienieden beigegeben hat, in der menschlichen Gesellschaft die Nachtwächterdienste zu thun und die zu züchtigen, welche dem Stellvertreter Gottes nicht aufs Wort gehorchen: was maßt er sich an, über die Geister zu verfügen, Lehramt aufzurichten und sogar im Christenthum unterweisen zu lassen? „Aller Unterricht, sowohl der öffentliche wie der private, muß von der kirchlichen Autorität geleitet und überwacht werden," schreibt Pio IX. im Jahre 1864 an den Kaiser Maximilian von Mexiko, — natürlich nicht bloß für Mexiko. Man kann sich vorstellen, was für eine unleidliche Usurpation, was für ein Eingriff in die Rechte Gottes und seiner heiligen Kirche in den Augen derer, denen solch eine Papststimme die unfehlbare Gottesstimme ist, unsere Staatsschule sein muß, schon allein darum, weil der Staat sie errichtet hat, sie leitet und überwacht. Aber auch der ganze Geist, der in ihr von ihrem protestantischen Ursprunge her herrscht, dies ganze immer klarer und voller heraustretende Ziel, selbständige Gottesmenschen zu bilden, welche der Welt mächtig seien und keiner Gängelbande bedürfen, ist ihnen ein Greuel. Sie fühlen den protestantischen Geisteszug, der durch das Leben der deutschen Volksschule hindurchgeht auch da, wo sie dem katholischen Volke dient, den protestantischen Blutstropfen, den sie jedem tüchtigeren Schüler mitgibt, und

sie wollen ihn heraus haben, ob auch diese Volksschule sammt dem deutschen Volke darüber zerbräche. Nicht als ob bei allen unseren Ultramontanen diese Stimmung gleich bewußt und folgerichtig durchgebildet wäre, — Graf Hoensbroech hat erst neulich nachgewiesen, daß selbst unsre ultramontanen Parlamentarier es noch nicht fertiggebracht haben, ganz correct römisch und nicht mehr halb deutsch zu denken, — aber bewußt und folgerichtig ist sie durchgebildet bei denen, welche am besten wissen, was sie wollen, und ebendarum die Anderen leiten. Ueber das Portal „jeder nicht wahrhaft kirchlichen Schule", also jedenfalls über jede unserer Staatsschulen, setzt der Jesuit v. Hammerstein in wahrhaft infernalischem Haß als „Kainsmaal" Dante's Inschrift der Höllenpforte:

„Durch mich geht's ein zum Volke der Verlor'nen;
Haß gegen Gott war meines Daseins Grund."*)

Beiläufig, ein Vers in's Album des deutschen Bundesrathes, wenn er sich wieder einmal über die Zurückberufung der Jesuiten nach Deutschland besinnen wird. —

Hier, meine Freunde, liegen die Ursachen des „Kampfes um die Schule", mit dem wir gegenwärtig in Deutschland heimgesucht sind. Was wir unter diesem Titel erleben, ist nichts anderes, als ein neuer Act des großen Reactionsdramas, das neben den Excessen des von der Reformation entfesselten Freiheits- und Fortschrittsgeistes unser Jahrhundert durchzieht. Die römische Kirche, von allen besseren Anwandlungen, von den humanistischen, nationalen, evangelischen Ansätzen, die sie vor hundert Jahren aufwies, völlig zurückgekommen und zum folgerichtigen Ultramontanismus und Jesuitismus entartet, macht in unserm Vaterlande den Versuch, auch diesen Ertrag unserer deutschen Geschichte zu verfälschen, auch diese Frucht der Reformation in unserm Volks- und Geistesleben zu vergiften, und nicht wenige deutsche Protestanten, welche sich ihre eigne Kirche nur als eine von ein paar Druckfehlern gereinigte Duodezausgabe des römischen Folianten denken können, leisten ihr Hand- und Spanndienste dabei. Ich bitte Sie, die Rechtstitel zu würdigen, mit denen die Centrumspartei und -presse seit Jahren auf unsere Volksschule die Hand legt. „Die Schule,

*) P. Hoensbroech, „Moderner Jesuitismus".

rief Windthorst auf dem Katholikentage von 1887 aus, gehört der Kirche ganz allein," ein Satz, der nach dem, was uns die Geschichte über den Ursprung der Volksschule sagt, eigentlich nur einen Sinn hat, wenn „Eigenthum Diebstahl" oder Diebstahl Eigenthum ist. Man ersinnt einen dogmatischen Rechtstitel auf ein fremdes Besitzthum, das man weder geschaffen noch erworben hat, und man behält dabei nicht nur ein ruhiges Gewissen, sondern imponirt auch mit seinen Ansprüchen der Welt. Hier heißt das Dogma, das die Geschichte besiegt: „Die Schule ist die Tochter der Kirche", also hat die Kirche mütterliche Rechte über sie: ein Satz, der wenigstens was die Volksschule und die römische Kirche angeht, die Wahrheit vollständig auf den Kopf stellt: oder wäre das eine Mutter, die das Kind weder geboren, noch erzogen, noch je ein Herz für dasselbe gezeigt hat? Freilich, es gibt auch Stiefmütter, welche die ihnen fremde Tochter nur in ihre Gewalt bringen möchten, um sie aus dem Wege zu schaffen, — ich meine nur: sie in ein Kloster zu stecken! — Man begreift bei dieser Beschaffenheit des idealen Rechtstitels, daß daneben auch ein positiver gesucht worden ist. Man hat ihn gefunden in der Bestimmung des Westphälischen Friedens, daß den beiden Confessionen ihre Schulannexa verbleiben sollten. Die Komik ist etwas stark; denn nicht nur war zur Zeit des Westphälischen Friedens unsere Volksschule noch gar nicht vorhanden, sondern es hat bekanntlich der unfehlbare Papst den ganzen Westphälischen Frieden für ungültig erklärt. Aber man hat ja auch moralische Rechtstitel, — man redet von einem „Befreiungswerk", das man an der Volksschule, der armen, von der Despotie des Staates geknechteten Volksschule, zu vollbringen habe. Ich weiß nicht, ob man damit für die Freiheit der Kinder, nicht in die Schule zu gehen, für die Freiheit der Eltern, ihre Kinder ohne Schulunterricht aufwachsen zu lassen wie im ehemaligen Kirchenstaat, zu Felde zu ziehen vorhat; ich weiß nur, daß der Ultramontanismus, so oft er das Wort Freiheit in den Mund nimmt, eine Knechtung im Sinne hat. Die katholischen Lehrer wissen, was für eine Freiheit unter dem Regiment der „Kirche" ihnen winken würde; ein wenig ausgeplaudert hat es vor zehn Jahren eine ultramontane Stimme in Hessen: sie beklagte „das viele Geld", welches der Staat an die Lehrer wende und welches „eine Unabhängigkeit

zur Folge habe, die nicht zu loben sei".*) Nun aber erst die Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit! Hat nicht Christus, da er zu seinen Aposteln sprach „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker", ihnen und ihren Amtsnachfolgern allein das Recht zugesprochen, das Evangelium zu lehren; ist es nicht eine unerträgliche Anmaßung des Staates, daß er in seinen Schulen von seinen Lehrern katholisches Christenthum lehren läßt? Ich meine doch nicht, daß Christus, als er zu den Elfen sprach Lehret alle Völker, seinen übrigen Jüngern habe verbieten wollen, dasselbe zu thun; und die Apostel selbst haben es offenbar nicht gemeint, denn laut der Apostelgeschichte haben sie alle das Evangelium predigen lassen, die es konnten und wollten, ohne sie an eine missio canonica zu binden. Noch weniger aber hat Christus mit jenem Weltmissionsauftrag seinen Aposteln ein Privilegium geben wollen, sich in alle in der Welt bestehenden Schulanstalten einzudrängen und in ihnen die Herren zu spielen. Man sollte denken, die Kirche hätte vielmehr alle Ursache, dem Staate dafür dankbar zu sein, daß er ihre Religion in seinen Schulen lehren läßt, zumal er das nur thun läßt von Lehrern, welche ihr angehören und von ihr dazu vorgebildet sind; auch ihr jede mögliche Bürgschaft dafür gibt, daß von denselben nichts wider ihr Bekenntniß gelehrt werde**). Das sind die Hauptargumente, mit denen der Ultramontanismus die Volksschule im katholischen Deutschland, die er weder vernichten noch entbehren zu können einsieht, für seinen Besitz reclamirt: wie faul muß doch eine Sache sein, die mit solchen Sophismen beschönigt werden muß! Da war es doch hübscher, wenn der gegenwärtige hochwürdige Bischof von Mainz mit der ihm eigenthümlichen Gradheit im Jahre 1863 mit der Sprache offen herausging: „Wer das Scepter in den Schulen führt, der regiert die künftige Generation; darum müssen alle Parteien

*) Vademecum für die Feinde unseres staatlichen Volksschulwesens, Extraabdruck aus dem „Schulboten von Hessen", Darmstadt 1886, S. 7. Eine offenbar aus altkatholischer Feder stammende vortreffliche, reichhaltige Schrift, welche noch heute Beachtung verdient.

**) Im preußischen Landtag ist den Schulklagen des Centrums gegenüber festgestellt worden, daß seit Jahren keine kirchliche Beschwerde wider katholischen Religionsunterricht bekannt geworden, jedenfalls keine seitens der Regierung unerledigt geblieben sei.

nach der Schulherrschaft trachten."*) Also um die „Schulherrschaft" und durch sie um die Volksherrschaft handelt es sich, um das dem Staate zu entreißende „Scepter in den Schulen", welches das „Regieren der künftigen Generation" verbürgt: der deutsche Staat merke sich das!

Oder sollte der deutsche Staat etwa dies Scepter der Schule und damit der Zukunft um des lieben Friedens willen der Papstkirche überlassen? Wir alle fühlen, das ist eine Frage, die man in Deutschland, wenn man lediglich seiner gesunden Vernunft folgt, eigentlich gar nicht aufwerfen dürfte: aber der furchtbare Canossagang des Staates, welcher Deutschland heute nicht minder zerrüttet, wie der des eilften Jahrhunderts, die unerschöpflichen Zugeständnisse, welche man regierungsseitig der vaticanischen Kirche gemacht hat und fortwährend macht, dazu die Unterstützung, welche den ultramontanen Schulansprüchen auch von verblendeten Protestanten zu Theil wird, nöthigen sie uns dennoch auf. Wir sind doch nicht sicher, daß es nicht Staatsmänner gibt, welche denken: „Es handelt sich ja nur um die katholische Volksschule, die Herrschaft in der protestantischen bleibt uns ja doch. Und auch bei der katholischen handelt es sich ja nur um ein „Condominium"**): trotz jenes Windthorst'schen Spruches, daß die Schule der Kirche allein gehöre, ist man schon so billig, dem Staate auch ein Stück Schulregiment zu belassen (— namentlich ist das als sein Recht ultramontanerseits anerkannt, für gesunde Schulräume zu sorgen und die Lehrergehalte zu bezahlen! —); man wird ja mit sich reden lassen. Aber wenn wir gar kein Zugeständniß machen, so bekommen wir die paar neuen Kreuzer nicht bewilligt, die wir brauchen." Nun, was zunächst dies letzte Motiv anginge: das hieße das Erstgeburtsrecht des deutschen Staates um ein paar Kreuzer verkaufen! Ueberhaupt aber, den Ultramontanismus mit einzelnen Concessionen begütigen zu wollen, das ist, als ob wir den Franzosen Elsaß und Lothringen anböten, damit sie nicht mehr Revanche pour Sadowa schrieen: es handelt sich da nicht um ein Stück Land mehr oder weniger, es handelt

*) Vademecum. S. 34.

**) Der Ausdruck ist auf dem Danziger Katholikentag zur Bezeichnung des kirchlichen Anspruchs an die Volksschule gebraucht worden.

sich um das Entweder-oder der dominirenden Stellung. Oder wie könnte man sich einbilden, ein Condominium führen zu können mit einer Kirche, unter deren Dogmen seit 1870 gerade für den Staat geschrieben steht: „Es ist heilsnothwendig, zu glauben, daß alle Kreatur dem römischen Pontifex unterthänig sei"? Die katholische Volksschule preisgeben und sich mit der protestantischen trösten, wägt man, was das bedeutete? Zunächst verrathen uns die interessanten Stimmen über „alle den Schwindel", den unsre Kinder in der Schule lernen müßten, über die „Härte", dem armen Manne sein Kind so lange Jahre hindurch wegzunehmen u. s. w., daß ein „Condominium der Kirche" über die Volksschule die weltliche Leistung derselben auf das Niveau jenes geistlichen Schulinspectors in Westphalen herabdrücken würde, der seinen Lehrer mit dem Leitmotiv einführte „Die dummen Christen sind die besten"*). Aber um so intensiver würde die geistliche Leistung werden. Man würde in das vom Staate bereitete warme Nest seine ultramontanen Kuckuckseier legen; man würde die Verhetzung gegen alles Protestantische und Patriotische, welche man jetzt nur durch die Presse und Seelsorge betreiben kann, auch in der Volksschule organisiren; mit einem Wort, man würde die Volksschule, dies fast letzte und jedenfalls wirksamste geistige Einheitsband deutscher Nation, zum wirksamsten Mittel machen, unser Volk und Vaterland innerlichst zu zerklüften und zu zerreißen. Und dazu sollte der Staat die Hand oder auch nur den kleinen Finger bieten? Wenn er es thäte, so müßte man den Spruch auf ihn anwenden: Quem deus vult perdere, prius dementat, — „Wen Gott verderben will, dem nimmt er zuvor den Verstand." —

Und hiermit könnte ich mein Referat schließen, wenn an demselben nicht noch die Verpflichtung hinge, wenigstens andeutend zu sagen, wie ich mir die Lösung der gegenwärtig aufgewirbelten concreten Schulfragen denke. Dieselben lassen sich in zwei Hauptfragen zusammenfassen, in die des Religionsunterrichts und die der Schulobrigkeit.

Was den ersteren Punkt angeht, so fordern wir aus der Idee unsrer Volksschule heraus, daß der christliche Religionsunterricht, den Kindern von einem Lehrer ihrer Confession

*) Vademecum, S. 15.

ertheilt, der Herzpunkt des Schulunterrichtes sei und verbleibe. Hoffentlich nie wird in Deutschland der Tag kommen, da man sich von Links oder Rechts her zu jener traurigen Auskunft drängen ließe, zu der in Frankreich und Italien der römische Katholicismus mit seiner religiösen Geistesverdumpfung aufgeweckte Volksgeister gedrängt hat, zur sogenannten Laicität des Volksunterrichts, das heißt zur Ausscheidung der Religion aus der Volksschule. Ein Jugendunterricht ohne religiösen Mittelpunkt gleicht einer Pflanze, der man das Herz ausgebrochen hat, die zwar noch seitwärts Blätter treibt, aber nicht mehr aus dem Innersten aufwärts wächst, und die religionslose Moral, mit der man diesen Mangel zu ersetzen sucht, gleicht einer Pflanze, der die Wurzel abgeschnitten ist und die man in nassen Sand gesteckt hat; sie vegetirt noch ein wenig, aber Frucht trägt sie nicht. Mit dem Religionsunterricht wird der Volksschule die Weihe genommen, der Nerv der erziehenden Kraft durchschnitten; das höchste Bildungsideal, die Entfaltung der Ewigkeitsnatur im Kinde, ist aufgegeben und eine armselige Ausbildung peripherischer Anlagen an die Stelle gesetzt. Denn das Gottverwandte, das Ewig-Menschliche in uns entfaltet sich nur in der Berührung mit Gott und göttlichen Dingen. — Dem christlichen Religionsunterricht jene centrale Stellung zu sichern, wird also die wesentliche Aufgabe des mit Recht geforderten „christlichen Volksschulgesetzes" sein; eine Beherrschung durch die Kirche aber braucht dasselbe darum nicht im mindesten zu enthalten. Vielmehr gestalten sich die Folgerungen aus diesem christlichen Character der Volksschule etwas anders, als man gemeinhin annimmt. Eben weil dem Religionsunterricht jene centrale Stellung gebührt, muß man den entgegengesetzten falschen Weg auch nicht zur Hälfte gehen und — nach Velleitäten des Jahres 1848, welche man römischerseits jetzt wieder freigegeben wünscht — den Religionsunterricht nicht etwa den Geistlichen der betreffenden Confession übertragen. Damit wird der Religionsunterricht aus dem lebendigen Zusammenhang des Gesammtunterrichts herausgenommen und zum bloßen Fachunterricht herabgedrückt, dem Hauptlehrer seine beste Ehre und sein bestes Erziehungsmittel genommen, und der wichtigste Unterricht in die Hand eines Mannes gelegt, der — welche Gelehrtenbildung er auch immer voraushaben möge — nicht

die geringste Bürgschaft dafür gibt, im Sinne der Schule überhaupt unterrichten zu können. Ein sogenannter Religionsunterricht aber, der kein wirklicher Unterricht ist, sondern vielleicht nur — man vergegenwärtige sich den durchschnittlichen Bildungsgang eines heutigen römischen Priesters — in einer öden Einpaukung unverstandener Satzungen und äußerlicher Bräuche besteht, kann unmöglich die lebendige Seele des Gesammtunterrichts sein. — Aus dieser selbstverständlichen Forderung, daß der Religionsunterricht wirklicher Unterricht sein müsse, nach Stoff und Form dem jugendlichen Geiste angemessen und ihn zu bilden geeignet, folgt nun wiederum, daß die Schule sich weder das Maaß des religiösen Unterrichtsstoffes, noch Methode und Lehrmittel von einer Confessionskirche vorschreiben lassen kann. Was insonderheit Stoff und Maaß angeht, so entspricht ohne Zweifel der Volksschulaufgabe neben der biblischen Geschichte wesentlich das, was unsere drei ersten Hauptstücke enthalten, und da dieser Lehrstoff seinem Wesen nach weder exclusiv protestantisch, noch exclusiv katholisch ist, so leuchtet um so mehr ein, wie unsere Volksschule, des confessionellen Zwiespaltes unerachtet, doch ein wesentlich einheitliches deutsch-christliche Bildungsziel verfolgen kann. Gefällt oder genügt das einer Confessionskirche nicht, so ist sie zu erinnern, daß das Hauptgebiet ihrer Lehrfreiheit nicht innerhalb, sondern außerhalb des Schulgebäudes liegt, in der pfarramtlichen Katechisirstube, wo sie den ganzen Umfang und Gegensatz ihres Lehrbegriffs entfalten kann. — Werden diese Lebensbedingungen der Volksschule festgehalten, dann verliert endlich die vielbewegte Frage, ob Simultanschule oder Confessionsschule, ihre Schärfe. Die Simultanschule, d. h. die für beide Confessionen gemeinsame Volksschule mit Lehrern beider Confessionen, welche getrennten Religionsunterricht ertheilen, ist nichts Unrechtes; sie ist bei rechter Lehrerbildung sittlich-möglich, hat sich in praxi (z. B. in Nassau) wohlbewährt und bietet ein unverächtliches Gegenmittel gegen die traurige confessionelle Zerrissenheit unseres Volkes. Andererseits hat sie den Nachtheil, zumal unter den gegenwärtigen gereizten Verhältnissen, die freie Bewegung des Lehrers einzuengen und die kirchlichen Conflictsfälle zu mehren, und ein Ideal kann sie ihrer Natur nach nicht sein. So ziehen wir ceteris paribus die Confessionsschule vor, würden es aber für großes Unrecht

halten, die Simultanschule zu ächten. Vollends unmotivirt aber erachte ich die confessionelle Trennung der Schullehrerseminare, da doch in allen anderen höheren Bildungsanstalten die Confessionen sich mischen. Hier sollten die künftigen Bildner unseres Volkes vielmehr in brüderlichem Umgang lernen, daß sie, des confessionellen Sonderstandpunktes unerachtet, Kinder Eines Volkes sind und eines Geistes Kinder sein sollen.

Was die Schulobrigkeit angeht, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie bei einer nationalen Bildungsanstalt eine einheitliche sein muß, und daß bei der Vielköpfigkeit und Vielsinnigkeit des Volkslebens und bei der confessionellen Spaltung desselben nur der Staat sie üben kann, diejenige Macht, welche über den Parteien steht und die gesetzgebende und executivische Gewalt hat. Allerdings soll der Staat diese Schulobrigkeit nicht büreaukratisch ausüben, sondern in lebendiger Fühlung mit allen mitbetheiligten Factoren und unter Heranziehung aller dienstwilligen Kräfte, aber theilen darf er sie mit niemandem, in was für Bruchtheilen es immer sei. Ich halte nichts von der modernen Idee, die Schule nach Analogie der synodal verfaßten evangelischen Kirche als eine autonome Corporation im Staate zu organisiren: die Verschiedenartigkeit von Kirche und Schule, Cultusgemeinschaft und Jugendbildungsanstalt ist zu groß und zu tief, um eine Selbstverwaltung, wie sie der Natur der ersteren entspricht, bei der letzteren zuzulassen. Aber den Lehrerstand über seine Erfahrungen und Bestrebungen hören wird jede vernünftige Obrigkeit. Ich kann auch nichts halten von der auf dem jüngsten „christlich-socialen Congreß" im Namen der „Pädagogik" entwickelten Idee, die Schule aus einer Staatsveranstaltung in ein Familienunternehmen umzuwandeln, d. h. der Familie als der meistbetheiligten Instanz eine freie Vergesellschaftung zur Stiftung aller möglichen Schulen anheimzugeben. Gewiß ist die Familie an der Schule interessirt, aber das rechtlich verfaßte Volksganze ist es nicht minder, und es kann sein Interesse nicht dem Gutfinden der einzelnen Familien anheimgeben. Vielmehr bedürfen diese der Hülfe und heilsamen Zucht des Volksganzen, und zum Danke dafür müssen sie sich demselben unterordnen; die Freiheit, die ihnen dabei bleibt, besteht in der Auswahl unter mancherlei Staatsschulen, und in der Gestattung selbst des Privatunterrichts. Dagegen

jene Auflösung unsrer Volksschule in ein Familienquodlibet würde uns aus deutschen Zuständen in nordamerikanische hinunterwerfen, die Vernunft und Einheit unsrer Volksbildung an alle möglichen Experimente und Velleitäten preisgeben und am meisten unseren Ultramontanen zu Statten kommen, welche es längst lieben, die Freiheit der Familie gegen den Staatszwang auszuspielen, weil sie wissen, wie leicht die Familie in die Tasche der Kirche zu bringen ist. Ein Mittelglied zwischen Familie und Staat, worin die erstere hinreichend zur Geltung kommt, ist weiter die Gemeinde, die bürgerliche wie die kirchliche: beiden kann und soll da, wo sie für ihr besonderes Schulwesen besondere Opfer bringen, eine weitgehende Schulpflege zustehen, wie auch geschieht; aber sie müssen sie üben im Rahmen der allgemeinen Schulordnung als Organe des Staates. — Das schwierigste Verhältniß bleibt das zur Kirche, oder vielmehr zu den Kirchen als solchen, — das schwierigste darum, weil der Schulreligionsunterricht und die ganze religiös-sittliche Haltung der Schule mit der Schärfe des gesetzlichen Schulzwangs in den Bereich der den Kirchen von Gottes- und Rechtswegen zustehenden Gewissens- und Bekenntnißfreiheit hineingreift. Aber so unfraglich es ist, daß dieselbe durch die Schule nicht verletzt werden darf, so gibt es doch nur Eine Rechtsforderung, welche die Kirchen der Staatsschule gegenüber hierauf gründen können: daß in derselben nichts gelehrt oder geduldet werde, was dem Lehrbegriff und Sittengesetz der betreffenden Confession widerstreitet. Hiefür den Kirchen Bürgschaft und Gegenmittel zu geben dadurch, daß ihren Vertretern Einsicht ins Leben der Schule, insonderheit in den Religionsunterricht, und ein Beschwerderecht gegen religiös-sittliche Schulmißstände eingeräumt wird, ist ebenso sehr Pflicht des Staates, wie andrerseits die Schule gegen eine störende und chikanirende kirchliche Controle zu schützen und die Unabhängigkeit des Lehrerstandes hierarchischem Druck gegenüber zu wahren. Was der Staat darüber hinaus den Kirchen seither an Schulaufsicht eingeräumt hat, ist kein Recht derselben gewesen, sondern ein freier Vertrauensact des Staates zum Schulverständniß und zur Schulfreundlichkeit der Geistlichen, und wird als ein dem Staate und der Jugend geleisteter Dienst von der evangelischen Geistlichkeit unter anständigen Bedingungen gerne weiter geleistet werden, da dieselbe weiß,

daß dienen und nicht herrschen ihre Aufgabe ist; der römischen Geistlichkeit gegenüber, die das nicht weiß, kämen diese staatlichen Vertrauensacte am besten in Wegfall. — Nun ist die römische Kirche mit der so begrenzten Rechtsstellung zur Schule freilich nichts weniger als zufrieden; sie liebt es wie überhaupt, so auch der Schule gegenüber, den Begriff der ihr zustehenden Gewissens- und Bekenntnißfreiheit dahin ins Maßlose zu entschränken, daß sie überall ihre Eigenart bis in die letzte Consequenz hinein positiv geltend zu machen berechtigt sei.*) Dawider ist sie einfach zu erinnern, daß sie nicht allein im deutschen Hause wohnt, noch weniger Hauseigenthümerin in demselben ist, sondern sich in gleichberechtigte Mitbewohner und in die Ordnung des Hauseigenthümers zu schicken hat. Oder wäre der Staat etwa verpflichtet, in der deutschen Volksschule lehren zu lassen, daß der Papst Macht habe, Staatsgesetze und Unterthaneneide aufzuheben, oder in ihr die Moraldoctrinen des vom Papste zum Doctor ecclesiae erhobenen hl. Liguori vortragen zu lassen? Wir behaupten, daß er dazu nicht bloß keine Verpflichtung, sondern auch gar kein Recht hat, einfach darum, weil er unser deutscher, christlicher Staat ist.

Und damit münden unsere Schulfragen schließlich in die allgemeine Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche aus, welches uns freilich kein fragliches ist. Man braucht nur den selbstverständlichen Grundsatz, daß im rechtlich geordneten Volksleben jeder sich geltend machende Factor seine Freiheit nur soweit ausdehnen dürfe, als sie die rechtliche Freiheit anderer Factoren nicht verletzt und Bestand und Wohlfart des Ganzen nicht gefährdet; daß aber ebendarum der Rechtsverwalter des Ganzen rechtlich über den einzelnen Factoren stehen und das Suum cuique wahrnehmen müsse, — man braucht diesen Grundsatz nur auf die römische Kirche im Staate mit anzuwenden, und alle Schwierigkeiten, die sie ihm macht, sind grundsätzlich geschlichtet. Wollte dagegen der Staat die Prätension der römischen Kirche, daß sie und sie allein von diesem Grundsatze ausgenommen sei, weil ihr Recht als göttliches allem anderen Rechte zuvorgehe, anerkennen, dann stiege er

*) Ein hessischer Ultramontaner ist hierin so weit gegangen, es unzulässig zu finden, daß in einer Simultanschule katholische Kinder es am Freitag mitansehen müßten, wie protestantische Lehrer oder Lehrerinnen in der Ruhepause ein Schinkenbrödchen verzehrten. (Vademecum, S. 10.)

von der legitimen Höhe, auf welche Luther und die Reformation ihn erhoben, wieder hinunter in die Erniedrigung, in welche Gregor VII. und Bonifacius VIII. ihn verdammt. Wenn nun der deutsche Staat das nicht will, nicht kann, nicht darf, dann erscheint es mir freilich als die allerunseligste und sinnloseste Politik, die Ultramontanen hierüber im Unklaren zu lassen und so zu immer neuen Prätensionen aus ihrem Princip heraus einzuladen, während ein klares und unmißverständliches Non possumus von Seiten der Regierungen sie lehren würde, sich in die Schranken des Erreichbaren zu schicken.

Aber ich hatte nur von „Protestantismus und Volksschule" zu reden. Ich fasse kurz zusammen, was ich Ihnen länger, als mir lieb war, auseinandergesetzt habe. Unsere deutsche Volksschule, unsere Zierde und Stärke unter den Völkern, ist die Schöpfung nicht der katholischen Kirche, auch nicht der evangelischen, wohl aber des Protestantismus, des deutsch-protestantischen Geistes und Staates, zum Segen auch des katholischen deutschen Volkes. Und um sie dreht sich in dem in neuen Formen entbrannten alten Weltkampf zwischen Deutschland und Rom die nächste Entscheidung, eine Entscheidung, von der unsre nationale Zukunft wesentlich abhängen wird. Man darf dem deutschen Volke, katholischem wie protestantischem, in Bezug auf diesen „Kampf um die Schule" zurufen: „Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" —

Willibald Beyschlag.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Rede von Prof. D. Beyschlag im Wartburghofe. 20 Pfg. 35. (11) Festpredigt bei der III. Generalversammlung in Eisenach von Hofprediger Dr. Braun. Bildung von Parochialvereinen. Von Senior D. Dr. Bärwinkel. Was muß seitens des Evang. Bundes auf socialem Gebiet angestrebt werden. Von Pfarrer Lic. Weber. 25 Pfg. 36. (12) Der Protest gegen die römisch-katholische Entstellung des Christentums eine Pflicht christlicher Frömmigkeit. Von Prof. D. Leopold Witte. 20 Pfg.

IV. Reihe (Heft 37—48). 37. (1) Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Vortrag von Geh. Kirchenrat Prof. D. Lipsius. 20 Pfg. 38. (2) Gegen römisch-katholische Wiedertaufe. Von Prof. D. Witte. 15 Pfg. 39. (3) Der sittliche Charakter der Jesuiten, eine notwendige Folge ihrer ersten Erziehung. Von Dr. A. Kraus. 20 Pfg. 40. (4) Offener Brief an die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe im deutschen Reich, — eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief — vom 20. Aug. 1889. (Der Hirtenbrief ist im Abdruck vorausgeschickt.) 40 Pfg. *41. (5) Römische Bruderliebe. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. Den Quellen nacherzählt von Pfarrer G. Gutbrod. 20 Pfg. 42/43. (6/7) Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland von Pastor Heyn. 40 Pfg. 44. (8) Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft. Von Dir. Prof. Dr. Schädel. 20 Pfg. 45. (9) Die Entstehung des Papsttums. Von Prof. D. C. Mirbt. 40 Pfg. 46. (10) Die Organisation der evang. Gemeinde. Von D. E. Sulze. Die Pflichten des Evang. Bundes in Sachen der evangel. Mission. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 47. (11) Reformation und sociale Frage. Von Pfarrer Lic. Weber. 20 Pfg. 48. (12) Was hat das evang. Schwaben dem Gesamt-Protestantismus zu bieten und was von ihm zu empfangen? Von Prof. D. Fr. Nippold. 25 Pfg.

V. Reihe (Heft 49—60). 49. (1) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Festpredigt bei der IV. Generalversammlung in Stuttgart von Prof. D. Haupt. Generalbericht des Schriftführers Konsistorialrat D. Leuschner. 30 Pf. 50. (2) Reformation und sociale Frage. Von Prof. D. W. Beyschlag. 25 Pf. 51. (3) Ultramontanismus und Patriotismus. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. C. Fey. 20 Pf. 52. (4) Luther in der Politik. Von Pfarrer Th. Fr. Mayer. 20 Pf. 53. (5) Zwei kirchengeschichtliche Gedenktage. Der 18. April 1521 und der 18. Juli 1870 (ein deutscher Mönch vor Kaiser und Reich und deutsche Bischöfe vor Papst und Jesuiten). Von Pfarrer Fr. Giesekke. 20 Pf. 54. (6) „Hier steh' ich —" „Ich kann auch anders". Aus dem Leben eines röm.-kath. Bischofs. Von Dr. R. Krone. 20 Pf. 55. (7) Die unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben. Vortrag auf der ersten Hauptversammlung der Provinz Sachsen. Von Konf.-Rat D. Leuschner. 20 Pf. 56. (8) Röm.-kath. und evang. Kirchenbegriff. Von einem Konvertiten. 10 Pf. 57. (9) „Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seid? Von Pfarrer Schmitthenner. 10 Pf. 58. (10) Welcher Segen erwächst dem Einzelnen aus dem Anschluß an die Gemeinschaft? Vortrag von Konf.-Rat D. Goebel. Generalbericht, vorgetragen bei der V. Generalversammlung in Kassel von Konf.-Rat D. Leuschner, sowie die auf dieser Versammlung angenommenen Resolutionen. 30 Pf. 59. (11) Eröffnungsansprache bei der V. Generalversammlung zu Kassel von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 15 Pf. 60. (12) Eröffnungspredigt bei der V. Generalversammlung in der Martinskirche zu Kassel. Von Pfarrer Jatho. Schlußpredigt ebendaselbst. Von Pfarrer Hans. 25 Pf.

VI. Reihe (Heft 61—72). 61. (1) Das Verhalten der römischen und der evangelischen Kirche zum Staat. Von Prof. D. Kawerau. 25 Pf. *62. (2) Wie hat sich die protestantische Charakterfestigkeit gerade in unseren Tagen zu bewähren? Von Prof. D. Haupt. 25 Pf. 63. (3) Paskals Kampf wider die Jesuiten. Von Pfarrer Lic. F. O. zur Linden. 25 Pf. 64. (4) Redemptoristen und Jesuiten. Von Dr. R. Weitbrecht. 15 Pf. 65/66. (5/6) Angriff und Abwehr. I. Von Dr. R. Weitbrecht. 30 Pf. *67. (7) Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord. Von Dr. R. Krebs. 20 Pf. 68. (8) Parität — Imparität. Eine staatsrechtliche Betrachtung von Oberlandesgerichtsrat R. Drache. 25 Pf. 69/70. (9/10) Angriff und Abwehr. II. Ein erwünschter Anlaß. Von Dr. R. Weitbrecht. 30 Pf. 71/72. (11/12) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. I. Von Fr. Herrmann. 40 Pf.

VII. Reihe (Heft 73—84). 73. (1) Ueber die heutigen Aufgaben des Evang. Bundes. Rede auf der V. badischen Landes-Versammlung des Evang. Bundes zu Mannheim am 23. Okt. 1892, gehalten von Geh. Hofrat Prof. D. Dr. A. Merx. 15 Pf. *74. (2) Wider den Priester Stöck und die Jesuiten. Gedanken über die gerichtliche Verhandlung vor der Strafkammer in Trier gegen den katholischen Priester Stöck wegen Entführung eines evangelischen Kindes. 2. Aufl. 20 Pf. 75/76. (3/4) Der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Zweite vermehrte Ausgabe. Von Dr. C. Fey. 40 Pf. 77. (5) Die echte und die falsche Jungfrau von Orléans. Von Th. Thomassin. 25 Pf. 78/80. (6/8) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. II. Von Fr. Herrmann. 50 Pf. *81. (9) Römischer Angriff und evangelische Abwehr. Von Konf.-Rat. D. Leuschner. 15 Pf. 82/83. (10/11) Die jesuitische Dreieinigkeit. I. Von C. Zimmermann. 50 Pf. 84. (12) Studentenschaft und Evang. Bund. Von G. Rauter. 20 Pf.

VIII. Reihe (Heft 85—96). *85. (1) Festpredigt bei der VI. Generalversammlung in Speier über Hebr. 10, 32—39. Von Hofprediger W. Faber. Eröffnungsansprache

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der VI. Generalversammlung. 30 Pf. 86. (2) Der Kampf unserer Zeit ein Kampf zwischen Glauben und Aberglauben. Vortrag von Prof. D. Witte. 25 Pf. 87. (3) Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Vortrag von Konsistorial-Rat D. Leuschner. 20 Pf. 88. (4) Der Stand der Heidenmission im Jahre 1892. Mündlicher Bericht, erstattet auf der sächsischen Provinzialsynode von D. Warneck. 10 Pf. 89. (5) Angriff und Abwehr. III. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 90. (6) Angriff und Abwehr. IV. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 91. (7) Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761. Von Fridolin Hoffmann. 25 Pf. 92. (8) Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen? Von Pastor Wuttke. 20 Pf. 93. (9) Der rechte evangelische Arbeiter. Von Gymn.-Professor Gümbel. 15 Pf. 94. (10) Predigt bei der VII. Generalversammlung in Bochum über Matth. 10, 32—39. Von Pfarrer Hackenberg. 20 Pf. 95. (11) Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VII. Generalversammlung. 15 Pf. *96. (12) Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens. Von Prof. Prediger Scholz. 25 Pf.

IX. Reihe (Heft 97—108). 97. (1) Generalbericht für das Jahr 1893/94. Erstattet bei der VII. Generalversammlung vom Schriftführer, Konsistorialrat D. Leuschner. 25 Pf. 98/99. (2/3) Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Von Prof. Dr. J. O. Opel. 40 Pf. 100/101. (4/5) Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Von Dr. C. Fey. 50 Pf. 102/105. (6/9) Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern vor den römisch-katholischen Völkern voraus. Vortrag von Lic. Fr. Hummel. 80 Pf. 106/107. (10/11) Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. 40 Pf. *108. (12) Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. (Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".) Von Konf.-Rat D. Leuschner. 15 Pf.

X. Reihe (Heft 109—120). 109. (1) Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift. Von Dr. H. Rocholl. 20 Pf. 110. (2) Protestantismus und Kirche. Vortrag von Prof. D. E. Chr. Achelis. 20 Pf. 111. (3) Festpredigt bei der VIII. Generalversammlung in der Marienkirche zu Zwickau von Diakonus Dr. Kölzsch. Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VIII. Generalversammlung. Huldigungstelegramme und darauf ergangene Antworten. Kundgebungen. 20 Pf. 112/114. (4/6) Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken. Vortrag von Militäroberpfarrer Dr. Hermens. 50 Pf. 115/118. (7/10) Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Vortrag von Prof. D. Fr. Nippold. 75 Pf. 119/120. (11/12) Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896 von Stadtpfarrer R. Kallee. 80 Pf.

XI. Reihe (Heft 121—132). 121/122. (1/2) Zur Evangelisation Brasiliens. Erinnerungen und Beobachtungen von Pastor * * *. 50 Pf. 123. (3) Bilder aus der Zeit der Gegenreformation. Von Dr. Christian Geyer. 20 Pf. 124. (4) Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus. Von Professor D. Willibald Beyschlag. 20 Pf. 125. (5) Martin Luther der deutsche Christ. Von Pfarrer H. Kremers. 10 Pf. 126. (6) Zur Erinnerung an den 5. Oktober 1886. Schlußwort bei der Begrüßungsversammlung des Evangelischen Bundes in Darmstadt am 28. September 1896, gesprochen und mit einigen Erweiterungen versehen von D. Dr. Bärwinkel, Senior und Superintendent zu Erfurt. 20 Pf. 127. (7) Protestantismus und Volksschule. Vortrag von Professor D. Beyschlag. 25 Pf.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

Buchdruckerei Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

OTTO & LEHMANN
Buchbinderei
DRESDEN N.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
2 0248985

H. Germ. mus. 6051

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

books2ebooks.eu

SLUB
Wir führen Wissen.